

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1890 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1890.
m.	cm.	g.	
7100 blaumelirtes Uniformtuch	135	700	1. März.
5600 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1000 blaugrau Satin	140	750	1. April.
600 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1500 grau Barchent	90	—	1. „
4000 Blousen aus roher, genähter Leinwand		—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Neu ist die Vorschrift, daß beim Manteltuch die Tragkraft im Zettel und Schuß 26 kg. betragen muß.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1889.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Gemäß bundesrätlichem Beschlusse soll zu Beschaffung von Entwürfen für ein an der Speichergasse in Bern zu erstellendes eidgenössisches Verwaltungsgebäude unter den schweizerischen und den in der Schweiz angesessenen Architekten ein Wettbewerb veranstaltet werden, zufolge dessen hiemit zur Betheiligung an demselben eingeladen wird.

Ueber das Weitere gibt das Programm, welches von der „Direktion der eidg. Bauten in Bern“ gratis zu beziehen ist, die nothwendige Auskunft.

Bern, den 8. August 1889.

Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Für das eidgenössische Physikgebäude in Zürich werden zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- 1) die Eisenkonstruktion von zwei Glasdächern über den Höfen; und
- 2) die Erstellung von 45 Stück Glasschränken.

Zeichnungen, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18^b) zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem **19. August nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 8. August 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bau-Ausschreibung.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Holzcementbedachungs-Arbeiten zu verschiedenen in der Umgebung von Luzern zu erstellenden Magazinebauten werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind von Dienstag den 13. dies an bei der eidg. Kriegsdepotverwaltung in Luzern zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinebauten in Luzern“ bis und mit dem 19. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 9. August 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bau-Ausschreibung.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Holzcementbedachungs-Arbeiten zu verschiedenen in der Umgebung von Schwyz zu erstellenden Magazinebauten werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind von Dienstag den 13. dies an bei der eidg. Kriegsdepotverwaltung in Schwyz zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Magazinebauten in Schwyz“ bis und mit dem 19. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 9. August 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Gandria* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision auf der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 20. August nächsthin bei der Zollgebietsdirektion in Lugano.
- 2) Posthalter und Briefträger in Madiswyl (Bern). Anmeldung bis zum 23. August 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postpacker und Büreaudiener in Chaux-de-Fonds. } Anmeldung bis zum 23. August
- 4) Postpacker in Biel. } 1889 bei der Kreispostdirektion
- 5) Postkommis in Winterthur. } in Neuenburg.
- 6) Briefträger in Obfelden (Zürich). } Anmeldung bis zum 23. August
- 7) Postkommis in Herisau. Anmeldung bis zum 23. August 1889 bei der } 1889 bei der Kreispostdirektion in
- 8) Telegraphist in Mouret (Freiburg). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschen- } Zürich.
- provision. Anmeldung bis zum 28. August 1889 bei der Telegraphen- }
inspektion in Lausanne.

-
- 1) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Burù* (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Provision auf der rohen Einnahme. Anmeldung bis zum 13. August 1889 bei der Zollgebietsdirektion in Lugano.
 - 2) Postkommis in Vivis. Anmeldung bis zum 16. August 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Zwei Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 16. August 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Fislisbach (Aargau). Anmeldung bis zum 16. August 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 5) Postbote in Ostarietta (Tessin). Anmeldung bis zum 16. August 1889 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 6) Telegraphist in Enge (Zürich). Gehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. August 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 7) Telegraphist in Siblingen (Schaffhausen). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. August 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 8) Telegraphist in Goßau (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. August 1889 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 32.

Bern, den 10. August 1888.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 315.** ^(32/89) *Personen- und Gepäcktarif J B L und J N — A S B, vom 1. September 1886. Nachtrag III.*

Zu obigem Tarif erscheint mit 1. September 1889 ein Nachtrag III, enthaltend neue Taxen im Verkehr mit Chaux-de-fonds und Locle.
Bern, den 2. August 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

- 316.** ^(32/89) *Personen- und Gepäcktarif J B L — S O S, B R, V T und P V, vom 1. August 1886. Nachtrag V.*

Mit Wirkung vom 1. September 1889 tritt zu obgenanntem Tarife ein Nachtrag V in Kraft.

Bern, den 1. August 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 317.** ^(32/89) *Tarif der kombinirbaren Rundreisebillette des Verbandes deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1889. Nachtrag III.*

Zum alphabetischen Gesamt-Verzeichniß der Fahrscheine für zusammenstellbare Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom

1. Mai 1889, ist mit 1. August 1889 ein Nachtrag III, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen des Hauptverzeichnisses, sowie des Nachtrages I dazu, in Kraft getreten. Derselbe bildet zugleich den Nachtrag II zur Juni-Ausgabe des Hauptverzeichnisses.

Zürich, den 7. August 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

318. ^(32/89) *Theil IV der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.*

*Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Februar 1885.
Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1889 ist die Station Kempten der bayerischen Staatsbahnen als Reexpeditionsstelle für Holztransporte in Heft 1 des Theils IV der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife einbezogen worden.

Die Reexpeditionsberechtigung derselben erstreckt sich auf den Verkehr zwischen den österreichischen Stationen der Reexpeditionsgruppe A und den schweizerischen Stationen der Gruppen I–VIII (s. Seite 12 des genannten Tarifheftes).

Zürich, den 1. August 1889.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

319. ^(32/89) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. badische Bahnen, E. L. etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888. Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1889 an wird im Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen und Kokes ab Stationen der badischen Staatsbahnen, der Elsaß-Lothringer Bahnen etc. nach Stationen der Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888, die Schnitntaxe für Lenzburg (Seite 8 des Tarifes) von Fr. 4. 10 auf Fr. 4 ermäßigt.

Basel, den 8. August 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

320. ^(32/89) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Delle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. März 1887. Aenderung.*

Die im Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. ab Delle-transit nach der Central- und Westschweiz, vom 1. März 1887, unter Ziffer 1 der „Bemerkungen“ enthaltene Bestimmung, lautend: „Ausnahmsweise ist ein taxfreies Mehrgewicht zulässig, sofern dasselbe $2\frac{1}{2}\%$ der Tragkraftziffer nicht übersteigt“, wird auf den **1. November 1889** aufgehoben.

Bern, den 31. Juli 1889.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

321. ^(32/89) *Tarif commun Genf-transit — Basel S C B - loco und transit, vom 1. März 1886. Verschiebung der Neuausgabe.*

Wir nehmen Bezug auf unsere Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 19, Posit. 166, vom 11. Mai 1889 und bringen zur Kenntniß, daß der auf 31. August 1889 gekündete Tarif commun Genf-transit—Basel S C B-loco und transit bis 31. Oktober 1889 in Kraft verbleibt.

Basel, den 9. August 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

322. ^(32/89) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Genf-transit, Vallorbes-transit, Verrières-transit und Locle-transit — schweizerische Eisenbahnen.*

Für den Transport von Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit in Ladungen von 10 000 Kilogramm pro Wagen ab Genf-transit, Vallorbes-transit, Verrières-transit und Locle-transit nach der Schweiz, tritt mit 1. September 1889 ein Ausnahmetarif in Kraft. Durch diesen Tarif werden aufgehoben und ersetzt:

- a. der kombinierte Tarif für Steinkohlen etc. ab Genf-transit und Verrières-transit — Ostschweiz, vom 1. Juni 1876, nebst Nachtrag vom 1. November 1876;
- b. der Tarif commun d'exportation Nr. 446 P L M — Central- und Westschweiz, vom 1. März 1883, nebst bezüglichem Reexpeditionstableau ab Genf-transit, vom gleichen Datum;
- c. der Tarif commun d'exportation Nr. 447 P L M — Schweiz, vom 15. Juli 1877.

Soweit sich auf Grund dieser Tarife für einige Relationen billigere Taxen ergeben als nach dem neuen Ausnahmetarif, so bleiben dieselben noch bis 15. September 1889 in Kraft.

Exemplare des Ausnahmetarifs können bei den Verbandstationen zum Preise von 30 Cts. bezogen werden.

Basel, den 29. Juli 1889.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

323. (^{32/89}) *Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 1. April 1889. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1889 ist der Nachtrag I zum Nassau-badischen Gütertarif vom 1. April 1889 erschienen. Derselbe enthält unter Andern Aenderungen und Ergänzungen gewisser Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 1. August 1889.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

324. (^{32/89}) *Theil II der südwestdeutschen Gütertarife.*

Heft 1, EL — pfälzische Bahnen, vom 1. Januar 1885.

Heft 3, EL — hessische Ludwigsbahn, vom 1. Mai 1885.

Aenderung.

Die in den Tarifheften 1 und 3 bzw. in den dazu herausgegebenen Nachträgen enthaltene Bestimmung, nach welcher bei Kohlentransporten in einzelnen Stationsbeziehungen ein das Ladegewicht des verwendeten Wagens etwa übersteigendes Mehrgewicht bis zur Höhe von $2\frac{1}{2}\%$ des Ladegewichts taxfrei bleibt, tritt am 1. Oktober 1889 außer Kraft.

Straßburg, den 4. August 1889.

Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Tarif für den südösterreichisch-ungarisch-schweizerischen Grenzverkehr, vom 15. April 1887. Am 1. August 89 ist ein Nachtrag I in Kraft getreten, welcher Ergänzungen der Tarifbestimmungen enthält. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 83 v. 18. Juli 89.

Theil III, Hefte 1, 2 und 3 der süddeutschen Verbandsgütertarife, Verkehr mit Oesterreich-Ungarn. Mit 1. Sept. 89 treten an Stelle der Tarifhefte 1 (Oesterreich), 2 (Ungarn) und 3 (Böhmen und Mähren) des Theils III (Getreideverkehr) der Tarife für den süddeutschen Verband (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) neue Tarife in Kraft, welche theils erhöhte, theils ermäßigte Frachtsätze enthalten. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 84 v. 20. Juli 89.

Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere badische Staatsbahnen — württembergische Staatsbahnen, vom 15. Juni 1885. Am 15. August 89 kommt an Stelle des vorstehend genannten Tarifes ein neuer Tarif, Theil II, zur Einführung, durch welchen vielfache Verkehrserweiterungen und Frachtermäßigungen, sowie einzelne Frachterhöhungen herbeigeführt werden. Zeitg. d. Vereins deutsch. Eisenbahnverwalt. Nr. 51 v. 6. Juli 89.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1889
Date	
Data	
Seite	1021-1024
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 503

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.